



CHEN TAIJI BERN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars kommt ein Vertragsverhältnis mit Chen Taiji Bern (Barbara Lee-Gehring, Jaewoo Lee) zustande.

Vertragsgegenstand

Chen Taiji Bern bietet Kurse für Taiji, Baji und Qigong an. Der Unterricht findet zwischen 40 - 44 Wochen statt. Wie viele Wochen es effektiv sind, kann sich von Jahr zu Jahr unterscheiden. In der Regel findet der Unterricht in den Berner Schulferien nicht statt. Gesetzliche Feiertage und verpasste Lektionen dürfen nachgeholt werden, solange eine Mitgliedschaft besteht.

Beitragspflicht

Das Bezahlen der Trainingsgebühr berechtigt die Trainierenden die entsprechenden Trainings zu besuchen. Die Semesterpreise sind auf dem aktuellen Kostenformular ersichtlich. Die Trainingsgebühr ist halbjährlich, oder jährlich per 15.6. / 15.12. im Voraus zu entrichten. Ausnahmen nach Absprache und nur in Einzelfällen möglich. Bei verspäteter Zahlung darf Chen Taiji Bern Mahngebühren in angemessener Höhe einfordern.

Das Nichtbesuchen von einzelnen Lektionen gibt kein Anrecht auf Gebührenermässigung. Eine Rückerstattung kann nur in speziellen Fällen auf Gesuch hin und mit Arztzeugnis geleistet werden (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Berufs- oder Studienbedingter Auslandsaufenthalt, Militär). Der Ausfall muss mindestens 4 Wochen dauern. Es entscheidet die Lehrerschaft. Die Rückerstattung erfolgt in Form einer Ermässigung auf die nächste Semestergebühr. Im Falle von unvorhergesehenen Betriebsunterbrüchen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.



CHEN TAIJI BERN

Versicherung

Jeder Schüler, jede Schülerin ist verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) besorgt zu sein. Chen Taiji Bern lehnt jede über den erwähnten Versicherungsschutz hinaus gehende Haftpflicht gegenüber Schülern oder Schülerinnen ab. Mit Unterzeichnung des Vertrages gegenüber Chen Taiji Bern anerkennt der Schüler, die Schülerin resp. die gesetzliche Vertretung ausdrücklich, davon Kenntnis genommen zu haben, dass im Verlaufe eines Kampfsportkurses Schmerzen, Schläge oder Verletzungen erlitten werden können. Der Kursteilnehmer sowie die allfällige gesetzliche Vertretung verzichten ausdrücklich auf Schadenersatz-, Genugtuungs-, Invaliditätskosten-, Unfallkosten- oder Heilungskosten-Forderungen gegenüber Chen Taiji Bern und dessen Lehrern oder Kursteilnehmern, soweit sie nicht das Resultat eines Vergehens oder Verbrechens sind.

Vertragsdauer – Auflösung

Ein Austritt ist zulässig auf das Ende jeden Semesters. Zwecks wirksamen Austritts ist eine schriftliche Erklärung an Chen Taiji Bern bis spätestens vier Wochen vor Semesterende 1.6. | 1.12. zu schicken (keine Email).

Ohne schriftliche und pünktliche Austrittserklärung bleiben auch zukünftige Trainings- und Mitgliedsgebühren geschuldet.

Über einen Ausschluss kann die Lehrerschaft jederzeit befinden. Der Ausschluss wird sofort wirksam. Auf Anfrage kann die Lehrerschaft begründen. Bei Austritt oder Ausschluss besteht kein Rückerstattungsanspruch für schon bezahlte Beträge.

Anwendbares Recht - Gerichtsstand

Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung, der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder Auseinandersetzungen zwischen Kursteilnehmerinnen, Kursteilnehmern und der Chen Taiji Bern ist Bern.